

RÜCKNAHME VON VERPACKUNGEN UND BATTERIEN

Die Schilderwerk Beutha GmbH nimmt die in Verpackungsgesetz §15 Absatz 1; 1 – 5 genannten Verpackungen gemäß Abs. (1) am Ort der tatsächlichen Übergabe oder in unmittelbare Nähe, oder im Rahmen wiederkehrender Lieferungen bei nächster Anlieferung, unentgeltlich zurück. Gilt entsprechend Abs. (5) auch für systembeteiligungspflichtige Verpackungen. Für Paletten und Gitterboxen ist ein Tauschsystem möglich. Wir verpflichten uns zur Verwertung und Wiederverwendung gemäß Abs. (3)

Wir verpflichten uns folgende Verpackungen §15 Absatz 1; 1 – 5 zurückzunehmen: gebrauchte, restentleerte Verpackungen der gleichen Art, Form und Größe wie die von uns in Verkehr gebrachten Verpackungen.

1. Transportverpackungen
2. Verkaufs- und Umverpackungen, die nach Gebrauch typischerweise nicht bei privaten Endverbrauchern als Abfall anfallen
3. Verkaufs- und Umverpackungen, für die wegen Systemunverträglichkeit nach §7 Absatz 5 eine Systembeteiligung nicht möglich ist
4. Verkaufsverpackungen schadstoffhaltiger Füllgüter oder Mehrwegverpackungen
5. Mehrwegverpackungen



Handhabung Verpackungsrücknahme im Unternehmen und auf den Fahrzeugen



Die Rücknahme an den Standorten erfolgt am Wareneingang. Hierfür sind separate Sammelbehälter aufgestellt und die Bereiche sind gegenkennzeichnet „Verpackungsrücknahme zum Wiegen“. Die Rücknahme erfolgt in Sorte getrennter Form. Die Rücknahme auf den Fahrzeugen erfolgt getrennt nach Sorte, in Foliesäcken und Gitterboxen.

Rücknahme von Verkehrsbatterien



Für die Rücknahme von Batterien bitten wir unsere Kunden, die Rückgabe über den Innendienst anzumelden. Hierfür wird ein Rückholbeleg erstellt, um den Fahrer über die Details zu informieren. Wird der Fahrer bei Auslieferung auf eine Rücknahme angesprochen, kann die Rücknahme auch ohne Beleg erfolgen. Wir erstellen unseren Kunden dann nachträglich einen Rückholbeleg, um einen Nachweis für die Rückgabe zu ermöglichen.

Gleiches gilt für die Kundenrückgabe am Standort. Rückgaben bitte über den Innendienst anmelden. Die Batterien werden in separaten Behältern gesammelt und von dort zur Entsorgung angemeldet. Batterien der Verkehrstechnik können unabhängig von Ihrem Lieferanten bei uns abgegeben werden. Wir beteiligen uns am allgemeinen Recyclingkreislauf und leisten unseren Beitrag über eine unbeschränkte Rücknahme von Verkehrsbatterien.

Eigenerklärung bzgl. Verpackungsgesetz



Eine Registrierungspflicht als Hersteller und Inverkehrbringer von Verpackungen liegt nicht vor. Wir bringen keine systembeteiligungspflichtige Verpackung in Umlauf und sind daher von einer Registrierung ausgenommen.

Mehr Informationen und Download unter:

> www.sw-beutha.de/unternehmen/downloads



**SCHILDERWERK
BEUTHA GmbH**